

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach am
24.06.2021**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Geburtstagswünsche an 3. Bürgermeister Tobias Ebert
 - 1.2. Kurzbericht - Vitustag der Kuratie mit anschließender Ehrung
 - 1.3. Kurzbericht - Gruppenleiterbesprechung Kindergarten
 - 1.4. Kurzbericht - Bürgermeisterdienstversammlung am 16.06.2021
 - 1.5. Kurzbericht - Feuerwehreinsatz am 21.06.2021
 - 1.6. Kurzbericht - Vorstandssitzung der Dorferneuerung
2. Antrag auf Baugenehmigung (G 2021/8) zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 302/30 der Gemarkung Gerach, Obstberg 18
3. SV Rot-Weiß Gerach - Antrag auf Mietbefreiung für die Kegelbahn
4. Antrag SV Rot-Weiß Gerach Fußballabteilung auf Mietminderung für die Umkleieräume
5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 5.1. Sonstiges - Radweg Laimbach - Gerach
 - 5.2. Sonstiges - Dorferneuerung
 - 5.3. Sonstiges - Kindergarten-Gebührensatzung
 - 5.4. Sonstiges - Container-Standort
 - 5.5. Sonstiges - Stellungnahme Kosten Feuerwehrhaus
 - 5.6. Sonstiges - Bebauungsplan Grubenweg

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Sascha Günther die Sitzung des des Gemeinderates Gerach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 15.06.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Die Tagesordnung soll im nichtöffentlichen Teil um einen Tagesordnungspunkt ergänzt werden. Der Vorsitzende lässt das Gremium darüber abstimmen.

Beschluss: 9 : 0

Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil um einen Tagesordnungspunkt ergänzt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Sascha Günther berichtet zu folgenden Themen:

1.1. Kurzbericht - Geburtstagswünsche an 3. Bürgermeister Tobias Ebert

Der Erste Bürgermeister wünscht, auch im Namen des gesamten Gremiums alles Gute, vor allem viel Gesundheit.

1.2. Kurzbericht - Vitustag der Kuratie mit anschließender Ehrung

Am 15.06.2021 feierte die Kuratie ihren Vitustag mit anschließender Ehrung für Herbert Kirchner (40 Jahre Mesner) und Arthur Gundelsheimer (45 Jahre Kommunionhelfer). Auch die Fahnenabordnungen der Vereine waren mit anwesend.

1.3. Kurzbericht - Gruppenleiterbesprechung Kindergarten

Am 14.06.2021 fand abends eine 3-stündige Besprechung mit den Gruppenleitern des Kindergartens statt. Thema war vor allem der bevorstehende Umzug.

1.4. Kurzbericht - Bürgermeisterdienstversammlung am 16.06.2021

Am 16.06.2021 fand eine Bürgermeisterdienstversammlung in Stegaurach statt.

1.5. Kurzbericht - Feuerwehreinsatz am 21.06.2021

Am 21.06.2021 fand ein Feuerwehreinsatz am neuen Kindergarten statt. Hier war ein Arbeiter einer Baufirma nicht ansprechbar.

1.6. Kurzbericht - Vorstandssitzung der Dorferneuerung

Am 21.06.2021 fand eine Vorstandssitzung der Dorferneuerung in der Laimbachtalhalle statt.

2. Antrag auf Baugenehmigung (G 2021/8) zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 302/30 der Gemarkung Gerach, Obstberg 18

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines EFH mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 302/30 der Gemarkung Gerach. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grubenäcker I“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindestraße „Obstberg“. Entsprechende Leitungen zur Wasserversorgung (Zentralversorgung) sowie zur Abwasserentsorgung durch die Kanalisation im Trennsystem sind ebenfalls in der Gemeindestraße vorhanden. Die Erschließung hat an die bestehenden Leitungen zu erfolgen und kann somit gesichert werden.

Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

Baugrenze und Baulinie

Das Wohnhaus überschreitet mit der Terrasse (Gebäudeteil) die Baugrenze, das Wohnhaus wird zudem nicht auf der Baulinie errichtet. Die Garage überschreiten ebenfalls die Baugrenze.

Dachform Dachneigung Dacheindeckung

Laut BPlan sind Satteldächer festgelegt, der Antragsteller plant ein Walmdach. Als Dachneigung sind 42° - 48° festgelegt, der Antragsteller plant 22° . Als Dacheindeckung ist naturrot festgelegt, der Antragsteller plant anthrazit. Der BPlan legt fest, dass die Garage die selbe Dachform wie das Hauptgebäude besitzen muss, der Antragsteller plant die Garage mit einem Flachdach.

Vollgeschosse

Der BPlan legt I + D fest. Der Antragsteller plant II.

Stockwerkshöhe

Der BPlan legt eine Stockwerkshöhe von 2,85 m fest. Der Antragsteller plant mit einer Stockwerkshöhe von 2,955 m. Somit überschreitet er die Höhe um 0,105 m.

Es wurden, mit Ausnahme der Stockwerkshöhe, alle Befreiungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes erteilt.

Die erforderlichen Stellplätze, werden auf dem Vorhabengrundstück nachgewiesen. Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen.

Beschluss: 7 : 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach stimmt den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück der Gemarkung Gerach, Fl.Nr. 302/30, 96161 Gerach, Am Obstberg 18 zu.

Die beantragten Befreiungen

- **zur Überschreitung der Baugrenze**
- **zur Abweichung der Baulinie**
- **zur Abweichung der Dachform**
- **zur Abweichung der Dachneigung**
- **zur Abweichung der Dacheindeckung**
- **zur Abweichung der Dachausführung der Garage**
- **zur Abweichung der Vollgeschosse**
- **zur Abweichung der Stockwerkshöhe**

werden erteilt.

3. SV Rot-Weiß Gerach - Antrag auf Mietbefreiung für die Kegelbahn

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der SV Rot-Weiß Gerach, Kegelabteilung stellt folgenden Antrag:

Antrag auf Mietbefreiung für die Kegelbahn

Hallo Sascha,

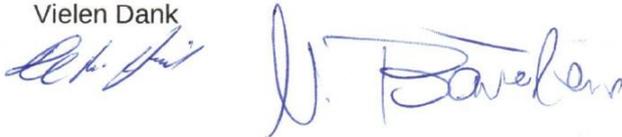
aufgrund der behördlichen Regelungen sind wir mittlerweile seit Oktober 2020 nicht mehr in der Lage einen Sportbetrieb in der Kegelbahn durchzuführen. Dies hat mittlerweile auch zu einem größeren Mitgliederschwund und zu deutlich intensiven Kostenbelastungen der Kegelabteilung geführt.

Mittlerweile konnten wir seit 6 Monaten die Kegelbahn nicht mehr verwenden, wodurch auch keine Betriebskosten für die Gemeinde Gerach entstanden sind.

Wir würden hiermit gerne beantragen, dass uns für den vergangenen Zeitraum die Hälfte der regulären Mietzahlungen ersetzt wird.

Gerne können wir dies auch in einem persönlichen Gespräch besprechen.

Vielen Dank



SV Rot Weiß Gerach - Kegelabteilung

Der SV Rot-Weiß Gerach bezahlt momentan 83,33 € Miete für die Kegelbahn monatlich.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nachgefragt, ob der Verein eine Corona-Unterstützung erhält. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass eine Unterstützung durch die Sparkasse nur möglich ist, wenn der Verein „rote Zahlen“ nachweisen kann. Die Kegelabteilung des SV Rot-Weiß Gerach wird daher voraussichtlich keine Unterstützung bekommen. Ein Antrag wurde dennoch gestellt. Eine Antwort ist noch nicht eingegangen.

Seit der Pandemie sind in etwa 1/3 der Mitglieder ausgetreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder vierteljährlich 17 €.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach stimmt dem Antrag der Kegelabteilung des SV Rot-Weiß Gerach zu. Für die letzten 6 Monate wird die Hälfte der Miete zurückerstattet.

4. Antrag SV Rot-Weiß Gerach Fußballabteilung auf Mietminderung für die Umkleieräume

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Herr Gerber vom SV Rot-Weiß Gerach der Fußball-Abteilung stellt folgenden Antrag:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

der SV Rot Weiss Gerach hat seit über einem Jahr keine Einnahmen verbuchen können. Durch die Corona Pandemie konnten keine Feste abgehalten werden und auch keine Fussballspiele stattfinden. Die laufenden Kosten blieben aber nahezu unverändert. Da wir nun seit langer Zeit keine Heimspiele und auch keinen Trainingsbetrieb hatten, wurden auch die Umkleidekabinen seit langem nicht mehr benutzt. Somit kein Wasser, Strom etc. verbraucht und auch keine Reinigung der Räumlichkeiten war nötig.

Darum beantragen wir bei der Gemeinde Gerach, uns einen Teil der Gebühren (550€/Jahr) für die Nutzung der Umkleidekabinen zu erlassen.

Über eine positive Entscheidung wären wir sehr dankbar.

Mit sportlichen Grüßen



Michael Gerber

-Mitglied des Gremium-

Es werden momentan 550,00 € im Jahr für die Umkleidekabinen gezahlt. Diese sind am 01.07.2021 wieder fällig.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Der Vorsitzende schlägt vor, einen Nachlass von 250 € zu gewähren.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach stimmt dem Antrag der Fußballabteilung des SV Rot-Weiß Gerach zu. Die Miete wird von 550 € einmalig auf 300 € festgesetzt.

5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

5.1. Sonstiges - Radweg Laimbach - Gerach

Für den Radweg von Laimbach nach Gerach fehlen noch Unterlagen von der Unteren Naturschutzbehörde. Dies sollte im Juli erledigt sein.

5.2. Sonstiges - Dorferneuerung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderatsmitglied Tobias Ebert, Vorstandsmitglied der Teilnehmergeinschaft. Dieser berichtet über die letzte Sitzung der Teilnehmergeinschaft zur Dorferneuerung. Soweit die finanzielle Genehmigung bis September vorliegt, ist der Baubeginn für April 2022 geplant. Für die Umsetzung der Maßnahmen wird mit ca. einem Jahr gerechnet.

Zu klären ist noch, wo während der Bauarbeiten der Buseinstieg für Schulkinder möglich ist.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kirchweih 2022 aufgrund der Baumaßnahmen nicht auf dem Vorplatz der Laimbachtalhalle gefeiert werden kann. Der Bolzplatz kommt stattdessen in Betracht.

5.3. Sonstiges - Kindergarten-Gebührensatzung

In der Juli-Sitzung wird eine Kindergarten-Gebührensatzung zu beschließen sein.

5.4. Sonstiges - Container-Standort

Es ist eine Anfrage von Herrn Schmelzer eingegangen. Ein neuer Standort für die Glascontainer ist erforderlich.

Es wurden folgende Standorte vorgeschlagen:

- Friedhofsparkplatz
- Sportplatz
- Bauhof

Der Vorsitzende wird sich mit dem Landratsamt Bamberg in Verbindung setzen und anfragen, ob der Standort am Sportplatz oder am Bauhof möglich ist. Eine weitere Beratung folgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

5.5. Sonstiges - Stellungnahme Kosten Feuerwehrhaus

Gemeinderatsmitglied Gerhard Ellner geht auf die Stellungnahme des Vorsitzenden zu den Kosten des Feuerwehrhauses ein und liest die Stellungnahme vor.

Bei seiner Frage ging es nicht um die Einsparungen, sondern um die Zusammensetzung der Gesamtkosten. Die Planungskosten betragen 725.000 €. Die tatsächlich angefallenen Kosten betragen 940.000 €.

5.6. Sonstiges - Bebauungsplan Grubenweg

Gemeinderatsmitglied Torsten Stegner erkundigt sich nach einem Anschreiben zum Bebauungsplan Grubenweg. Der Vorsitzende wird dies an Herrn Günthner zur weiteren Veranlassung weitergeben.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil um 19:45 Uhr.